

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Moderne Ausrüstung, effiziente Verwaltung - Beschaffungsprozess der Bundeswehr reformieren

Reform des Rüstungsmanagements für eine Modernisierung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat nach Jahren der Einsparungen einen großen Investitions- und Modernisierungsbedarf bei Ausstattung und Material. Die dringend benötigten Beschaffungsprojekte für den umfassenden Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung bei paralleler intensiver Nutzung in den Auslandseinsätzen ist eine der zentralen Herausforderungen für die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Wir, die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, fordern die Reform des Rüstungsmanagements viel schneller anzugehen, da jeder Verzug nicht nur die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr reduziert, den Schutz unserer Soldaten gefährdet, sondern dem Steuerzahler auch gravierende Kosten durch falsche Investitionen und Ineffizienzen aufbürdet. Nur durch eine zügige Reform können wir schnellstmöglich die Modernisierung der Bundeswehr ermöglichen. Das Beschaffungswesen ist in dem jetzigen Zustand nicht zukunftsfähig.

Die Regierungsparteien haben die Notwendigkeit für eine Erneuerung und Modernisierung der Bundeswehr erkannt. Seit 2014 befindet sich das Rüstungsmanagement in einem umfassenden Modernisierungsprozess. Die Bundesministerin der Verteidigung a.D. Ursula von der Leyen rief die „Agenda Rüstung“ aus. Der Abschlussbericht des Expertenrats zur Optimierung der Beschaffungs- und Nutzungsorganisation wurde 2019 vorgelegt. Wir begrüßen das Projekt „Untersuchung und Optimierung der der Beschaffungs- und Nutzungsorganisation“ (BeschO) und den Beginn der Umsetzung von 58 identifizierten Maßnahmen. In diesem Frühjahr hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur beschleunigten Beschaffung im Bereich der Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik allerdings eine Chance vertan und als einzige Antwort den nationalen Alleingang angepriesen - das ist der falsche Weg. Inwieweit also die Umsetzung der durch die BeschO identifizierten Maßnahmen, wie von der Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer angekündigt, konsequent durchgeführt wird, bleibt abzuwarten. Die Freien Demokraten werden die weitere Umsetzung zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und zum Wohle unserer Soldatinnen und Soldaten kritisch begleiten.

Das Problem:

Die Beschaffung der Bundeswehr ist in der aktuellen Form ineffizient und teuer. Ein übergeordnetes Problem ist die fehlende strategische Ausrichtung der Rüstungsvorhaben. Beschafft wird Material aus der Not heraus, zur Vermeidung eines Fähigkeitsabbruchs – oft aber ohne Ausrichtung an der langfristigen Strategie der Bundeswehr.

Des Weiteren wird die europäische Zusammenarbeit im Bereich Rüstung nicht ausreichend genutzt. Dabei verpasst die Bundesregierung die Chancen gemeinsamer Entwicklung und Erforschung von Rüstungsgütern sowie gemeinsamer Abstimmung zur Effizienzsteigerung.

Weiterhin sind die dysfunktionalen Strukturen auf der Amtsseite – wie auch der ehemalige Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Dr. Hans-Peter Bartels, in seinem Jahresbericht 2019 beschreibt, enorm. So verfügte das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) im Jahr 2019 nur über einen Besetzungsgrad der Personalstellen von 83 Prozent. Insbesondere im Bereich der Vertragsjuristen wird dringend mehr Personal benötigt, um Beschaffungsvorhaben mit vertragsrechtlicher Expertise schneller abschließen zu können.

Zudem bearbeitet das BAAINBw derzeit einen Artikelbestand von zwei Millionen Produkten. Allein für die Ausstattung der Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) als NATO-Speerspitze müssen circa 1.100 Projekte unter Zeitdruck umgesetzt werden. Nach Angaben der Beschaffungsverwaltung fallen über 90 Prozent aller abzuschließenden Verträge des BAAINBw unter eine Wertgrenze von 500.000 Euro und gelten somit als Kleinverträge, circa 3 Prozent der Verträge haben ein Volumen von 500.000 Euro bis 25 Millionen Euro und weitere 3 Prozent liegen über dem Schwellenwert von 25 Millionen Euro. Durch die notwendig gewordene Priorisierung innerhalb der laufenden und anstehenden Projekte kommt es allerdings zu Verdrängungseffekten bei der Beschaffung. Im Schwerpunkt werden Vorhaben die dem Deutschen Bundestag vorzulegen sind behandelt. Die Bearbeitungszeit durch Ministerien und Behörden für diese sogenannten 25-Millionen-Vorhaben beträgt mittlerweile bis zu 12 Monaten. Dadurch werden kleinere und damit vermeintlich weniger wichtige Projekte zeitlich verzögert. Für das Jahr 2019 lagen 41 25-Mio.-Vorhaben zur parlamentarischen Befassung vor, im Jahr 2020 sollen es insgesamt 36 Vorlagen werden. Eine rasche Abarbeitung dieses Staus ist durch das BAAINBw und die im weiteren Akteure der Exekutive muss sichergestellt werden. Auch das Customer Product Management (CPM) als Verfahrensvorschrift zur Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung in der Bundeswehr sowie der Integrierte Planungsprozess der Bundeswehr (IPP) sind in ihrer jetzigen Form bisweilen zu langsam und komplex. Unübersichtliche Strukturen des Prozesses und die Anforderungen von hochkomplexen Waffensystemen verlängern häufig die Entwicklung.

Ferner hemmen aktuelle Beschaffungsregularien den Beschaffungsprozess. Ein permanenter Unsicherheitsfaktor sind mögliche Klagen der im

Ausschreibungsverfahren unterlegenen Unternehmen. Sollte das klagende Unternehmen gewinnen, ist der Vertrag mit dem ursprünglichen Sieger der Ausschreibung aufgehoben. Die Nutzung von legalen Ausnahmen von Ausschreibungsstandards wie „Schlüsseltechnologien“, Rahmenverträge, Serien-Verlängerungen und die Berufung auf Eilbedürftigkeit werden seitens des BAAINBw nicht ausreichend genutzt.

Ein weiteres Problem sind die immer wieder seitens der Bundeswehr geforderten Leistungsänderungen und Anpassungen, um eine möglichst individuelle und anspruchsvolle Lösung zu erhalten. Dieses Vorgehen verzögert und verteuert Beschaffungsprojekte um ein vielfaches.

Letztendlich müssen Waffensysteme bei ihrer Einführung auch komplexen rechtlichen Normen entsprechen, die bei Gütern, die zur militärischen Verwendung bestimmt sind, nicht immer Sinn ergeben. Solche Hindernisse verzögern und verteuern die Projekte zusätzlich.

Forderungen der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Wir fordern daher eine grundsätzlich konzeptionelle Ausrichtung der Rüstung, mehr europäische Zusammenarbeit, Transparenz und politische Kontrolle bei Rüstungsprojekten sowie effizientere Strukturen und Prozesse in der Beschaffung.

Wir setzen uns für eine schlagkräftige Bundeswehr mit effektiven Strukturen ein, die sowohl zur Bündnis- und Landesverteidigung als auch für das internationale Krisenmanagement befähigt ist. Aus unserer Sicht muss der Modernisierungsprozess der Bundeswehr weiter vorangetrieben und den umfassenden Anforderungen angepasst werden. Als Ziel steht die bedarfsgerechte, rechtzeitige und auskömmliche Materialausstattung der Bundeswehr. Das Material muss bei einem effizienten Mitteleinsatz zur Vollausstattung und dem höchstmöglichen Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten beschafft werden. Unser Fokus ist es, das Beschaffungssystem zu optimieren, damit die notwendigen Investitionen bei unseren Soldatinnen und Soldaten schnellstmöglich, kosteneffizient und in hoher Qualität ankommen. Durch die Modernisierung der Bundeswehr ergibt sich die geforderte volle materielle Einsatzbereitschaft, die schlussendlich das Attraktivitätsmerkmal für die aktiven Soldatinnen und Soldaten sowie der Nachwuchsgewinnung ist. Zentrales Ziel liberaler Verteidigungspolitik ist bei der notwendigen langfristigen Steigerung der Verteidigungsausgaben stets auch eine Effizienzsteigerung zu erreichen.

Konkret müssen aus Sicht der Fraktion der Freien Demokraten vier Reformschwerpunkte umgesetzt werden:

1) Strategische Ausrichtung der Rüstung fokussieren

Grundlegend fordern wir eine klare strategische Ausrichtung der Rüstung auf die Aufgaben der Bundeswehr. Dadurch vermeiden wir Zielkonflikte, die zu Missmanagement bei Rüstungsprojekten führen. Eine strategische Beschaffung

erlaubt es Ineffizienzen zu vermeiden und frühzeitig Nachfolgeprojekte für alternde Rüstungsprojekte einzuleiten, um zusätzliche Kosten in der Nutzung und teure Beseitigungen von Obsoleszenzen zu reduzieren.

Ziel muss es sein, dass die Bundeswehr künftig verstärkt kauft, was am Markt existiert und nicht was alles an Zusatzfunktionen noch wünschenswert wäre. Dabei können marktverfügbare Produkte praktikabler sein und sollten in Betracht gezogen werden. Bei Großvorhaben sollte im Wege des „wettbewerblichen Dialoges“ und einer funktionalen Anfrage zeitig der Einfallsreichtum der Hersteller einbezogen werden, anstatt einer schon ausgearbeiteten und detaillierten Spezifikation seitens des Beschaffers. Zudem sollen frühzeitig offene Fragen zum Einsatz neuer Technologien und kritischer militärischer Entwicklung politisch eingeordnet und geklärt werden. Zusätzlich wollen wir dadurch die Innovationsfähigkeit der Bundeswehr stärken, indem langfristige Trends betrachtet und die Adaption von militärischen Fähigkeiten frühzeitig antizipiert wird.

2) Europäische Zusammenarbeit fördern und vertiefen

Eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik benötigt auch eine europäische Zusammenarbeit bei der Rüstung. Aktuelle verteidigungspolitische Entwicklungen auf europäischer Ebene bieten für das Rüstungsmanagement zahlreiche neue Chancen. Für leistungsstärkere, effizientere und gemeinsam besser einsetzbare Streitkräfte in Europa benötigen wir die gemeinsame Entwicklung und Erforschung von Rüstungsgütern. Deshalb begrüßen wir die Initiativen der Europäischen Union mit dem European Defence Fund (EDF), dem Coordinated Annual Review on Defence (CARD) und der Permanent Structured Cooperation (PESCO).

Durch die Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit sollen unnötige Duplizierungen der europäischen industriellen und technologischen Fähigkeiten vermieden werden. Ziel ist es, europäische Antworten zu finden und zeitgleich die strategischen Schlüsseltechnologien der deutschen wehrtechnischen Industrie zu berücksichtigen. Für diese Schritte ist eine Voraussetzung, Rechtssicherheit für die wehrtechnische Industrie zu gewährleisten. Aktuelle Entwicklungen, deutsche Anteile bei der Entwicklung und Produktion von Waffensystemen wegzulassen ("German free"), dürfen keine negativen Folgen für die Umsetzung gemeinsamer europäischer Rüstungsprojekte haben. Die Harmonisierung der europäischen Exportregelungen und der Beschaffung, hin zu einem europäischen Markt, ist für eine gemeinsame Rüstungspolitik notwendig.

3) Transparenz und politische Kontrolle bei Rüstungsprojekten ausbauen

Für mehr Transparenz und politische Kontrolle wollen wir das Monitoring von Rüstungspolitik ausbauen. Daher soll, durch öffentliche Mittel unterstützt, die wissenschaftliche Forschung zu rüstungspolitischen Angelegenheiten in Deutschland gefördert und ausgebaut werden.

Grundsätzlich unterstützen wir zur Vorbereitung und Umsetzung neuer Beschaffungen der Bundeswehr im Bedarfsfall externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Schließlich kann ohne diesen Sachverstand der enorme Nachholbedarf der Bundeswehr beispielsweise bei Cyber- und IT-Fragen nicht gedeckt werden. Auch beim Schritthalten mit der rasanten technischen Entwicklung und bei der Auflösung des Modernisierungstaus ist die Bundeswehr auf diese Spezialisten angewiesen. Wir fordern allerdings bei der Vergabe an Externe ebenfalls Transparenz und politische Kontrolle ein, damit sich ein Debakel, wie in der Berateraffäre, nicht wiederholt. Beratungsaufträge sollen temporären Charakter haben und nur punktuell eingesetzt werden. Externe Spezialisten können und dürfen nicht staatliches Handeln ersetzen.

4) Nachhaltige Effizienzsteigerung des Rüstungsmanagement der Bundeswehr

Schwerpunkt unserer Reform ist das BAAINBw. Das BAAINBw muss personell in die Lage versetzt werden, den Modernisierungstau schnellstmöglich aufzulösen. Die Digitalisierung von Arbeitsprozessen in der Bundeswehr muss fokussiert vorangetrieben werden. Zusätzlich ist es aus unserer Sicht sinnvoll, ab einem gewissen Zeitpunkt den Projektzustand zu konservieren ("design freeze") und auf diesem Stand der technischen Entwicklung zu Ende zu bringen. Eine frühzeitige Erprobung und Einführung im Übungsbetrieb ist stets zu prüfen, damit das dringend benötigte Material früher bei der Truppe und durch dieses Verfahren auch schneller einsatzbereit ist.

Beschaffungen müssen zudem differenzierter betrachtet werden. Rüstungsprogramme für komplexere Waffensysteme sollen vom BAAINBw priorisiert werden. Für handelsübliches und permanent benötigtes Material ist es zwingend notwendig, vorhandene Vorgaben signifikant zu reduzieren. Die Einkaufsbedingungen für Kleinbeschaffungen unter 500.000 Euro sollen standardisiert werden, um Zeit, Personal und Kosten einzusparen. Wo es sinnvoll und zeitsparend ist, sollen die GmbHs des Bundes in die Lage versetzt werden handelsübliche Materialien selbstständig zu beschaffen. Außerdem soll schnellstmöglich der Einkauf handelsüblicher Informations-, Kommunikations-, und Medientechnik in die BWI GmbH verlagert werden.

Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sollen die Möglichkeiten erhalten, einfache Beschaffungen schnell und selbständig zu erledigen. Alltägliche Dinge für den Dienstbetrieb sollen im Bedarfsfall unbürokratisch und eigenverantwortlich, wie im zivilen Leben auch, eingekauft werden dürfen. Handelsübliche Waren und Dienstleistungen im begrenzten Rahmen müssen für Vorgesetzte einzukaufen sein. Aktuelle Verfahren und Wertgrenzen sollen einer Prüfung unterzogen werden. Ziel sollte es sein, die Beschaffung unter Einhaltung der Beschaffungsregeln dahingehend zu reformieren, dass diese schnell und einfach erfolgen kann. Weiterhin setzen wir uns für eine Überprüfung aktueller Verwaltungsvorschriften, sogenannter Abgrenzungserlasse, bezüglich des sich aus Art. 87b GG ergebenden

Trennungsgebotes der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung ein. Ziel ist es, eine grundgesetzkonforme Trennung zu gewährleisten, bei gleichzeitig effektiven Verwaltungsstrukturen, insbesondere im Bereich der Beschaffung. Da es sich bei der Sicherstellung einer effektiven Verteidigung um ein vorgegebenes Ziel sowohl für Streitkräfte als auch für die Bundeswehrverwaltung handelt, müssen dafür Soldatinnen und Soldaten tätig werden können. Wenn dafür erforderlich, setzen wir uns auch für eine reformorientierte Prüfung des in Art. 87b GG festgeschriebenen Trennungsgebotes ein.

Wir fordern zudem die flächendeckende Einführung eines „zertifizierten Warenkorbes“ mit einem erweiterten Angebot an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen zur freien Auswahl durch die Nutzer, damit diese die Ausstattung rasch und individuell gestalten können und das benötigte Material ohne Zeitverzögerung erhalten.

Um die Bundeswehr gegenüber der wehrtechnologischen Industrie zu stärken, soll im Vergabewesen zukünftig mehr als die aktuellen 5 Prozent des Vertragsvolumens als Vertragsstrafe bei Überschreitung der vertraglich zugesicherten Lieferfristen zulässig sein. Zeitkritische Beschaffungen, wie beispielsweise für die VJTF, sollten durch höhere Vertragsstrafen auch die pünktliche Lieferung von Material und Ersatzteilen erzwingen können.

Die Bundeswehr benötigt für die schnelle und reibungslose Beschaffung Rechtssicherheit. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert die im „Gesetz zur beschleunigten Beschaffung im Bereich Verteidigung und Sicherheit“ genannten Schlüsseltechnologien rechtssicher auszuführen. Zudem soll die Bundesregierung definieren, ob hierunter auch Zusatzausrüstung fällt, die den Schlüsseltechnologien unmittelbar dient. Weiterhin muss die Bundesregierung klarstellen, ob bei Absehen einer europäischen Ausschreibung, wie im Fall nationaler Schlüsseltechnologien möglich, auch auf einen nationalen Wettbewerb verzichtet werden kann, sofern mehrere Anbieter über besagte Technologie verfügen.

Die Beschaffung der Bundeswehr verzögert sich häufig aufgrund von Verfahren vor der Vergabekammer. Das in §169 GWB normierte Zuschlagsverbot zur Verwirklichung eines effektiven Primärrechtsschutzes ist für die Freien Demokraten ein hohes Gut. Im Bereich der militärischen Beschaffung wirken die sich daraus ergebenden Verzögerungen allerdings oft zum Nachteil des Allgemeininteresses, nämlich der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr aus. Die in §169 Abs. 2 GWB beschriebene Vorabgestattung des Zuschlags aufgrund besonderer Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen bedürfen eines rechtssicheren und umfassenden Katalogs seitens des Gesetzgebers, um Rechtssicherheit für die betroffenen Parteien, insbesondere das BAANBw, herzustellen. Die Nutzung der Vorabgestattung soll, bei Begründungspflicht des Antragstellers, verstärkt genutzt werden können.

Zur nachhaltigen Effizienzsteigerung des Rüstungsmanagements der Bundeswehr fordern die Freien Demokraten folgende Einzelmaßnahmen:

Organisation und Strukturen

- Die grundsätzliche Beibehaltung von CPM und IPD
- Herstellung von Handlungssicherheit bei allen Beteiligten zu Anwendung von IPD und CPM durch Aus- und Weiterbildungen
- Reduzierung von Zwischenschritten in der Analysephase des CPM
- Entlastung des BAAINBw von Kleinbeschaffungen durch Standardisierung der Einkauf- und Vertragsbedingungen
- Die Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen zwischen Bedarfsträger, Bedarfsdecker, Nutzer und wehrtechnischer Industrie
- Das Einsetzen eines regelmäßigen Formats zum Austausch zwischen Industrie, Bedarfsdecker (BAAINBw), und Bedarfsträger und Nutzer (Bundeswehr), um Bedarf und Deckung in Einklang zu bringen

Personal

- Die Entwicklung und Anwendung von Maßnahmen zur fachgerechten personellen Besetzung aller vorhandenen Dienstposten der mit dem Beschaffungsprozess befassten Organisationseinheiten im BAAINBw, im Planungsamt der Bundeswehr sowie bei den Wehrtechnischen Dienststellen und Güteprüfstellen
- Die Herstellung klarer personeller Verantwortlichkeiten für Projekte bei Beschaffung und Nutzung
- Die wettbewerbsgerechte Gestaltung von Gehalts- und Besoldungsstrukturen
- Eine Flexibilisierung des Dienstrechtes zur vereinfachten Übernahme von ausscheidenden Soldaten auf Zeit, in die jeweiligen benötigten Laufbahnen der Wehrverwaltung
- Die Ausbildung eigener Vertragsjuristen an den Universitäten der Bundeswehr
- Die Stärkung des Studiengangs Wehrtechnik an der Universität der Bundeswehr München und die Einrichtung von Laufbahnwechselchancen

Rechtsordnungen und Verfahren

- Eine Überprüfung aktueller Verwaltungsvorschriften, sogenannter Abgrenzungserlasse, bezüglich des sich aus Art. 87b GG ergebenden Trennungsgebotes der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung
- Falls notwendig, eine reformorientierte Überprüfung des in Art. 87a und 87b GG festgeschriebenen Trennungsgebotes von Streitkräften und Bundeswehrverwaltung
- Eine verstärkte Anwendung des Ausnahmetatbestandes aus Artikel 346 AEUV bei Beschaffungen, sofern dabei signifikant Aufwand, Zeit oder Kosten gespart und deutlich erkennbar kein Vorteil durch europaweite Ausschreibung erlangt werden kann

- Überarbeitung des Kataloges an Regelbeispielen für Beschaffungen die unter besondere Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen fallen, zur Herstellung von Rechtssicherheit für die Bundeswehr und Industrie
- Die stärkere Nutzung der Vorabgestattung des Zuschlags aufgrund besonderer Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen nach §169 Abs. 2 GWB
- Eine Überarbeitung des "Gesetzes zur beschleunigten Beschaffung im Bereich der Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik" zur Vermeidung nationaler Alleingänge
- Einführung einer Möglichkeit für höhere Vertragsstrafen bei Beschaffungsverträgen der Bundeswehr
- Die stärkere Nutzung von Ausnahmeregelungen für militärische Beschaffungen insbesondere bei Bau-Normen, Abgas-Normen und Arbeitsschutznormen
- Die Erarbeitung einer strategischen und vorausschauenden Beschaffungsstrategie, angelehnt an die definierte Rolle der Bundeswehr
- Einen vorausschauenden Einkauf und prospektive Lagerung bspw. bei Ersatzteilen, auch durch bessere digitale Unterstützung bei Lagerkontrolle und Mengen-Prognosen
- Stärkere Nutzung von Rahmen- und Standardverträgen
- Die verstärkte Nutzung sogenannter Serien-Verlängerung in Beschaffungsverträgen
- Die verstärkte Bündelung zusammenhängender Beschaffungsvorhaben (Geräte, Munition und Services) in einer 25 Mio. Vorlage, um den Prozess der parlamentarischen Befassung zu optimieren
- Die Reduzierung der Komplexität von Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren und die Einführung klarer Zuständigkeiten
- Anwendung des CPM „Sofortinitiative Einsatz“ auch für Daueraufgaben und einsatzgleiche Verpflichtungen
- Die stärkere Nutzung von SASPF zur exakten Material- und Einsatzbereitschaftskontrolle
- Die Anwendung des „design freeze“ bei Beschaffungsvorhaben
- Die Ausstattung konkreter Projektteams mit Vergabe- und Budgetverantwortung
- Flächendeckende Einführung des „zertifizierten Warenkorb“ mit einem erweiterten Angebot an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen zur freien Auswahl durch die Nutzer
- Standardisierung und sinnvolle Digitalisierung von Routinevorgängen
- Die Vereinheitlichung der PC- und Serverlandschaften
- Eine effizientere Berichterstattung gegenüber übergeordneten Dienststellen und dem Deutschen Bundestag

Haushalt

- Eine regelmäßige Evaluierung des Handgelds für Vorgesetzte ab Einheitsebene und etwaige Anpassung

- Die Ausführung von Sonderprojekten wie die VJTF als eigenen Beschaffungstitel im Haushalt
- Die Behandlung von bestimmten Munitionsarten, zum Beispiel Munition für Pistolen, Gewehre und Maschinengewehre, wie Mengenverbrauchsgüter

Ansprechpartner:
Alexander Müller, Mitglied im Verteidigungsausschuss
Telefon: 030 227 - 74395 – E-Mail: alexander.mueller@bundestag.de